

Der Stadtrat der Stadt Ottweiler hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 beschlossen, die Anlage zur Satzung über die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler ab dem 01.08.2019 wie folgt zu ändern:

### **Anlage zur Satzung über die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler**

Folgende Monatsbeiträge werden erhoben:

#### 1. Verzeichnis der Elternbeiträge nach § 5

a) Regelkindergartenplatz (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)	<b>103,00 €</b>
b) Ganztagskindergartenplatz (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	<b>172,00 €</b>
c) Teilzeitkrippenplatz (7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	<b>241,00 €</b>
d) Ganztagskrippenplatz (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	<b>340,00 €</b>
e) Bei tageweiser Inanspruchnahme (Service-Tag) der ganztägigen Betreuung ist je Betreuungstag ein zusätzlicher Beitrag zu entrichten. Dieser beträgt für den	
- Ganztagesplatz im Kindergarten	6,00 €
- Ganztagesplatz in der Krippe	15,00 €
- „Servicetag“ in der Nachmittagsbetreuung	6,00 €

Die Inanspruchnahme der tageweisen Ganztagesbetreuung ist auf begründete Ausnahmefälle zu beschränken und vorher anzumelden.  
Im Vorfeld ist immer das Einverständnis des Leiters/der Leiterin der Einrichtung einzuholen.

Ottweiler, den 27. Juni 2019  
Der Bürgermeister  
gez. Holger Schäfer